



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern: Landesweite Bedarfsplanung für Förderstätten schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Förderstättenplätze für viele Menschen mit Behinderung für ihre persönliche Weiterentwicklung, als Orte der Begegnung sowie zur Entlastung ihrer Angehörigen unverzichtbar sind.

Der Landtag stellt zudem fest, dass die Eingliederungshilfe dazu beitragen muss, in ganz Bayern gleichwertige Lebensbedingungen sicherzustellen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Kritik des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) in seinem jüngst vorgestellten Bericht ernst zu nehmen und ein datenbasiertes Management für die landesweite Planung und Steuerung der investiven Förderung bei Förderstätten für Menschen mit Behinderung einzuführen.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, zeitnah zu prüfen, wie Bewilligungsstellen gebündelt und Förderrichtlinien für weitere Einrichtungsarten zusammengeführt werden können. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag ein Bericht vorzulegen.

Begründung:

Schwerbehinderte Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen die Voraussetzungen für eine Arbeit oder Ausbildung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, können eine Förderstätte besuchen. Diese Förderstätten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Teilhabe: Fehlt ein entsprechender Platz, bedeutet dies häufig, dass Betroffene ihren Alltag zu großen Teilen im Elternhaus verbringen – verbunden mit geringerer sozialer Teilhabe und einer höheren Belastung der Angehörigen. Denn anders als Werkstattbeschäftigte haben Menschen in Förderstätten keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz.

Die Investitionskosten der Förderstätten werden bis zu 60 Prozent durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) übernommen. Die Bezirke beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent, der Einrichtungsträger mit mindestens 30 Prozent.

Doch die Planungsgrundlage, auf der die Förderung aktuell basiert, ist unzureichend: Jeder Bezirk erstellt eine eigene Prioritätenliste für mögliche Förderprojekte. Laut ORH nehmen die Bezirke dabei aber keine eigene, von den Einrichtungsträgern unabhängige Bedarfsplanung vor, sondern prüfen und genehmigen allein auf Basis von Anträgen der Leistungserbringer. Eine bayernweite Priorisierung findet nicht statt. Wie die Staatsregierung selbst mitteilt, wird häufig aufgrund begrenzter Haushaltsmittel je ein Projekt pro Bezirk gefördert.

Im Ergebnis der aktuellen Förderpraxis fällt die Verfügbarkeit an Plätzen regional sehr unterschiedlich aus: So gibt es je 100 Leistungsbeziehende der Eingliederungshilfe in der Oberpfalz drei Mal so viele Plätze wie in Oberfranken. Dies widerspricht dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern.

Zudem ist auch nicht bekannt, wie viele Plätze es überhaupt insgesamt in Bayern bräuchte. In der gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention und des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie im Februar 2025 zur Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung wurde von Sachverständigen ausdrücklich auf diesen Datenmangel hingewiesen und entsprechender Nachbesserungsbedarf festgestellt.

Für den zielgerichteten und bedarfsgerechten Fördermitteleinsatz sollte daher ein datenbasiertes Management für die landesweite Planung und Steuerung der investiven Förderung bei Förderstätten für Menschen mit Behinderung eingeführt werden.

Darüber hinaus sollte die Staatsregierung prüfen, wie Bewilligungsstellen gebündelt werden und Förderrichtlinien für weitere Einrichtungsarten zusammengeführt werden können und dem Landtag zeitnah einen Bericht zuleiten. Damit soll der Kritik des ORH begegnet werden, wonach 15 unterschiedliche Bewilligungsstellen sowie zwei weitere Richtlinien für die Förderung von Werkstätten und zur Konversion von Komplexeinrichtungen existieren.